

## **Geräte- und Ausleihordnung**

### **§1**

Zur Ausleihe und Nutzung von Vereinsmaterial sind nur aktive Vereinsmitglieder mit folgenden Voraussetzungen berechtigt:

- gültigem Beitragsnachweis,
- mindestens DTSA "Einstern" oder äquivalent,
- gültiger ärztlicher Tauchtauglichkeitsbescheinigung.

Dies ist mindestens einmal jährlich bei der Ausleihe nachzuweisen.

### **§2**

Jedes Mitglied hat die von ihm geliehene Ausrüstung bei Empfang und vor Rückgabe auf Vollständigkeit, Funktionstüchtigkeit und eventuelle Schäden zu überprüfen. Festgestellte Schäden sind sofort anzuzeigen und im Ausgabebuch unter "Bemerkung" schriftlich festzuhalten. Das ausleihende Mitglied bestätigt im Übrigen durch seine Unterschrift im Ausgabebuch, die ausgeliehene Ausrüstung auf ihre Fehlerhaftigkeit überprüft und mangelfrei erhalten zu haben. Für alle bei der Rückgabe festgestellten Schäden bzw. Verluste haftet das im Ausgabebuch unterzeichnende Mitglied in vollem Umfang, sofern diese Schäden nicht vorher angezeigt wurden.

### **§3**

An ausgeliehenen Vereinsmaterialien ist grundsätzlich jede Veränderung, Montage, Reparatur, Weitergabe an Dritte untersagt (insbesondere an Lungenautomaten und Tauchcomputern), sofern dazu kein Auftrag durch den Vorstand erteilt wurde. Vereinsausrüstungen sind während der Leihzeit entsprechend den allgemein üblichen Regeln des Tauchbetriebes zu nutzen und zu pflegen.

### **§4**

Die Ausgabe bzw. Rücknahme von Vereinsmaterial erfolgt grundsätzlich nur an den festgelegten Tagen, d.h. bis auf weiteres Montag und Donnerstag in Verbindung mit den Trainingszeiten, nach vorheriger telefonischer Anmeldung bei den durch den Vorstand benannten Personen.

### **§5**

Bei der Ausgabe von Ausrüstungen ist ein Pfand von 10,00 € bis zur Rückgabe zu hinterlegen. Dieser wird einbehalten, wenn die Rückgabe nicht zu dem vereinbarten, im Ausgabebuch festgehaltenen Termin und den aktuellen Ausgabezeiten erfolgt.

### **§6**

Jedes ausleihende Mitglied bestätigt durch seine Unterschrift im Ausgabebuch, dass es die hier aufgeführte Geräte- und Ausleihordnung in vollem Umfang zur Kenntnis genommen hat und ohne Ausnahmen anerkennt.

### **§7**

Jedes Mitglied verzichtet durch seine Unterschrift im Ausgabebuch ausdrücklich gegenüber dem Verein sowie dessen Repräsentanten, Vertretern und Hilfspersonen auf sämtliche Ansprüche - gleich welcher Art - aus Schadensfällen, die im Zusammenhang mit dem Vereins-, insbesondere mit dem Trainings-, Tauch-, Wettkampf-, Veranstaltungs- und Ausbildungsbetrieb eintreten, es sei denn, die vorstehenden Personen bzw. der Verein handelt ihm gegenüber vorsätzlich oder grob fahrlässig. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Verzicht gilt für Schäden, Verletzungen und Nachteile aller Art, gleich, aus welchem Rechtsgrund Ansprüche gestellt werden können. Er erstreckt sich gleichzeitig auf solche Personen und Stellen (z.B. Versicherungen), die aus dem Unfall selbständig eigene oder übergegangene Ansprüche herleiten können.

## Geräte- und Ausleihordnung

### §8

Für die Ausgabe der **mares Tauchcomputer PUCK** gelten ebenfalls die oben genannten Punkte der Geräte- und

Ausleihordnung des TSC Rostock 1957 e.V., soweit nicht nachfolgend etwas anders geregelt wird. Die o.g. vereins-eigenen Tauchcomputer werden mit folgenden Grundeinstellungen ausgegeben:

<b>Seite 1 (Startseite):</b>	LUFT (Air) [°C] und [m] Salzwasser (Salt)
<b>Set Mode:</b>	
<b>Set Air</b>	Luftmodus
<b>PF 1</b>	Sicherheitsfaktor 1
<b>Fast Asc ON</b>	unkontrollierter Aufstieg – 24-h-Sperre
<b>P 0 / ALT 0000</b>	Bergseemodus auf Meeresspiegel (Höhe 0m)
<b>AL – Beep ON</b>	Warntöne eingeschaltet
<b>Set Data:</b>	
<b>Salt</b>	Salzwasser
<b>[°C] und [m]</b>	Angaben in Grad Celsius und Meter
<b>Delete NO</b>	kein Löschen des Reststickstoffspeichers

Die oben genannten Einstellungen sind durch den jeweiligen Nutzer **VOR Gebrauch** zu prüfen und ggf. den veränderten Bedingungen des geplanten Tauchganges anzupassen. Der TSC Rostock 1957 e.V. übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der bei Gebrauch angezeigten Daten (insb. zu Tiefe- und Restluftangaben und Tauchstopps). Der TSC Rostock 1957 e.V. übernimmt deshalb für Verluste oder Schäden Dritter, die durch den Gebrauch des Computers entstehen bzw. aus nicht dem Tauchgang entsprechenden Einstellungen des Computers entstehen, keine Haftung. Bei Ausleihe ist jedem Tauchcomputer eine Bedienungsanleitung beigelegt. Das ausleihende Mitglied ist verpflichtet, diese vor Gebrauch des Computers vollständig zu lesen und erst zu tauchen, wenn er diese auch verstanden hat. Insbesondere die in der Bedienungsanleitung auf den Seiten 3 und 4 genannten „Regeln des sicheren Tauchens“ sind eingehend zu lesen und einzuhalten. Die Geräte-Nummer des Computers ist bei Ausgabe im Ausgabebuch festzuhalten und diese bei Rückgabe auf Übereinstimmung zu überprüfen.

### §9

Diese Ordnung tritt mit Bestätigung durch die Mitgliederversammlung des Tauchsportclubs Rostock 1957 e.V. in seiner Sitzung vom 18.11.2010 in Kraft und kann nur durch diese ergänzt oder verändert werden.